

Online-Vortrag LIVE: Vermögen — Update mit Tipps und Tricks

Live-Übertragung: 3. März 2026, 13.30 – 19.00 Uhr
(inkl. 30 Min. Pause)

Zeitstunden: 5,0 – mit Bescheinigung
nach §15 Abs. 2 FAO

Kostenbeitrag: **ab 265,— € (USt.-befreit)**
für Mitglieder der kooperierenden
Rechtsanwaltskammern
305,— € (USt.-befreit) regulär

Nr.: 09257962

Anmeldung über die DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de
mit vielen neuen Services:



- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

Die DAI Online-Vorträge LIVE

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach §15 Abs.2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt

Deutsches Anwaltsinstitut e.V.
Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum
Tel. 0234 970640
support@anwaltsinstitut.de
Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

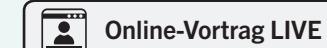
FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI

 Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete**

DAI-Newsletter – Jetzt anmelden

Einfach QR-Code scannen oder unter
www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/

Fachinstitut für Familienrecht



Online-Vortrag LIVE

Vermögen — Update mit Tipps und Tricks

3. März 2026
13.30 – 19.00 Uhr
Online

Mathias Volker
Vors. Richter am Oberlandesgericht Celle



www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referent

Mathias Volker, Vors. Richter am Oberlandesgericht Celle

Inhalt

Der Referent befasst sich mit der Einordnung und Behandlung von Vermögensgegenständen anlässlich Heirat, Trennung und Scheidung, wobei auch der Umgang mit Verbindlichkeiten nicht ausgeblendet wird. Im Rahmen des Zugewinnausgleichs liegt der Fokus auf der Erfassung auszugleichender Vermögensgegenstände und deren Bewertung sowie der Besonderheiten beim Anfangs- und Endvermögen. Ergänzend dazu werden die Ansprüche neben dem Zugewinnausgleich beleuchtet, insbesondere die Abwicklung von Zuwendungen, Schenkungen, Bruchteilsgemeinschaft, Ehegatteninnengesellschaft, Arbeitsleistungen, Treuhandabreden und Schuldensatzung zwischen Ehegatten. Der Abrundung dient der Blick auf die Bedeutung des Vermögens in ehevertraglichen Regelungen und prozessuale Erwägungen.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen erhalten eine instruktive und übersichtlich gegliederte Arbeitsunterlage, in der alle besprochenen Entscheidungen nachgeschlagen werden können.

Arbeitsprogramm

1. **Doppelverwertung: Abgrenzung zwischen Vermögen und Einkünften**
2. **Rechtsinstitute neben dem Zugewinnausgleich: wie und wann erlangen sie Bedeutung?**
 - a) Ehebedingte Zuwendung oder Darlehen?
 - b) Anspruch auf Rückübertragung von (Mit-) Eigentum
 - c) Innengesellschaft
 - d) Mitarbeit im Betrieb des Ehegatten
 - e) Kauf oder privilegierter Erwerb?
 - f) Gesamtschuld und Zugewinnausgleich
3. **Bewertung von Grundstücken sowie kleinen und mittleren Unternehmen in wirtschaftlich instabilen Zeiten:**
 - a) Welche Faktoren wirken sich nachhaltig auf den „wirklichen Wert“ aus?
 - b) Was ist vorzutragen, was ist im Rahmen einer Begutachtung zu hinterfragen?
4. **Vorbereitende Ansprüche: Besonderheiten zu**
 - a) Auskunft
 - b) Belegen
 - c) Wertermittlung
5. **Prozessuelles**
 - a) Zwischenfeststellung
 - b) Rechtswegfragen
6. **Regelungen zum Vermögen im Ehevertrag: was geht, was geht nicht?**
 - a) Prüfungsmaßstab: ist die „Kernbereichsferne“ des Zugewinnausgleichs „sicher“?
 - b) Vermögenswerte als Kompensation für den Ausschluss kernbereichsnaher Ansprüche?
 - c) Funktionsäquivalenz

- d) Ausgleich ehebedingter Nachteile
- e) Salvatorische Klauseln: kein Allheilmittel!

7. **Vermögen und Kindschaftssachen: eine gefährliche Querverbindung!**

29. Jahresarbeitstagung Familienrecht

24. – 25.04.2026

Fr. 9.00 – 18.30 Uhr, Sa. 9.00 – 12.15 Uhr
Live-Stream/Köln, Nr. 094521

Leitung: Dr. Rita Coenen, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht

Referenten: Mathias Volker, Vors. Richter am Oberlandesgericht; Andreas Hornung, Richter am Oberlandesgericht; Hartmut Guhling, Vors. Richter am Bundesgerichtshof; Dr. Gudrun Lies-Benachib, Vors. Richterin am Oberlandesgericht; Dr. Alexander Witt, Richter am Oberlandesgericht; Werner Reinken, Vors. Richter am Oberlandesgericht a.D.; Dr. Alexander Schwonberg, Vors. Richter am Oberlandesgericht

Die Jahresarbeitstagung Familienrecht bietet alljährlich einen umfassenden Überblick zu den aktuell im Familienrecht und seinen Nebengebieten bedeutsamsten Fragestellungen. Diese werden unter besonderer Berücksichtigung der anwaltlichen Praxis von namhaften Referenten aus Anwaltschaft, Gerichtsbarkeit und Wissenschaft aufbereitet und im Anschluss mit den Teilnehmern diskutiert. Die Jahresarbeitstagung richtet sich an Fachanwältinnen und -anwälte für Familienrecht und an alle Anwälte, die im Familienrecht tätig sind.

Die Darstellung und Erörterung erfolgt anhand eines ausführlichen Tagungsbands.

Kostenbeitrag: 645,- € (USt.-befreit)
10 Zeitstunden – § 15 FAO

Paketpreis: 885,- € (USt.-befreit) mit dem „Fortbildungsplus zur 29. Jahresarbeitstagung Familienrecht“